



**Antrag auf Erwerb der Fachkunde  
im Strahlenschutz für Strahlenbehandlungen gemäß  
Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 20.07.2001 und  
Richtlinie zum Strahlenschutz vom 01.11.2011**

Name		Vorname	Titel
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit			
Privatanschrift			
Telefon (privat)	Mobil (privat)	Email (privat)	
Dienstanschrift			
Telefon (dienstlich)	Mobil (dienstlich)	Email (dienstlich)	
Fachgebiet			
Bezeichnung			

Die Fachkunde wird beantragt für folgende(s) Anwendungsgebiet(e) - bitte ausfüllen und ankreuzen.

A 1 2.2	Strahlenbehandlungen (Teletherapie u. Brachytherapie)	Dokumentierte Anwendungen / Untersuchungen	Mindestlaufzeit (Monate)
A 1 2.2.1	<input type="checkbox"/> Gesamtgebiet der Strahlenbehandlungen	200 Therapieplanungen 200 Therapien 60 Brachytherapien (nur in an- gemessener Gewichtung über alle Anwendungen)	36 Monate auf dem Gebiet der Strahlentherapie, einschließlich • mind. 12 Monate Indikationsstellung und Strahlentherapieplanung mit blindgebenden Verfahren • mind. 18 Monate Anwendungen mit Teletherapiegeräten: Linearbeschleuniger (12 Monate) und Gammabestrahlungsvorrich- tungen • mind. 12 Monate Therapie mit Afterloadingvorrichtungen und um- schlossenen radioaktiven Stoffen
A 1 2.2.2	<input type="checkbox"/> Brachytherapie	60 (nur in angemessener Gewichtung über alle Anwendungen)	24 Monate auf dem Gebiet der Brachytherapie, einschließlich mindestens 12 Monate Anwendungen mit Afterloadingvorrichtungen
A 1 2.2.3	<input type="checkbox"/> Anwendung umschlossener radioaktiver Stoffe zur permanenten Implantatio	jeweils 40 (z. B. Auge, Haut, Gehirn, Prostata)	18 Monate für das erste Organgebiet einschließlich mindestens 9 Monaten Strahlentherapieplanung. Bei Erweiterung auf weitere Organgebiete mind. 25 Anwendungen im jeweiligen Organgebiet
A 1 2.2.4	<input type="checkbox"/> Endovaskuläre Strahlentherapie mit um- schlossenen radioaktiven Stoffen	25	6 Monate in endovaskulärer Strahlentherapie (kann auch innerhalb des Sachkundeerwerbs nach A 1 Nr. 2.2.1 mit mind. 3 Monaten erworben werden)

A 1 2.2.5	Teletherapie (Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen und Gamma-Bestrahlungseinrichtungen)	Dokumentierte Anwendungen / Untersuchungen	Mindestlaufzeit (Monate)
A 1 2.2.5.1	<input type="checkbox"/> Gesamtgebiet der Teletherapie	200 Therapieplanungen 200 Therapien	36 Monate auf dem Gebiet der Strahlenbehandlung einschließlich • mind. 12 Monate Strahlentherapieplanung sowie • mind. 12 Monate Tätigkeit an einer Gamma-Bestrahlungsvorrichtung oder an einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen, • wovon mind. 6 Monate an einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen nachgewiesen werden müssen.
A 1 2.2.5.2	<input type="checkbox"/> Organspezifische Anwendungen (z. B. Gehirn)	40	18 Monate auf dem Gebiet der Strahlentherapie einschl. mind. 9 Monate Strahlentherapieplanung auf dem jeweiligen Organ-Anwendungsgebiet.
A 1 2.2.5.3	<input type="checkbox"/> Neue Anwendungen (z. B. Therapien mit Partikelstrahlung)	150 Einzelanwendungen, davon mindestens 40 Bestrahlungspläne in angemessener Gewichtung über verschiedene Indikationen	Partikeltherapie • Voraussetzung Fachkunde A1 2.2.1 oder Fachkunde A1 2.2.5.1 • 6 Monate Erfahrung bei der Partikeltherapie Kurs Partikeltherapie

Es sind Kurse im Strahlenschutz nach Anlage 3 1.1 (Grundkurs) und 1.3 und/oder 1.4 / 2.2.6 (Spezialkurse) der Richtlinie zur Strahlenschutzverordnung nachzuweisen. Die Teilnahme am Grundkurs gemäß Anlage 1 A 3 Nr. 1.1 ist Voraussetzung für den Besuch der Spezialkurse.

Bei der Beantragung der Fachkunde darf der letzte Strahlenschutzkurs nicht länger als 5 Jahre zurückliegen (§ 30 Abs. 1 Satz 4 StrlSchV).

Vor dem Sachkunderwerb ist der Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz (Einweisung am Arbeitsplatz und eine Unterweisung zu Beginn der Tätigkeit in Strahlenschutzbereichen (nach Anlage A 8)) vorzunehmen.

Die Sachkunde wird unter Anleitung, ständiger Aufsicht und Verantwortung eines Arztes, der auf dem betreffenden Anwendungsgebiet die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzt und durch den Nachweis der erforderlichen Zeiten und Anzahl dokumentierter Untersuchungen/Anwendungen (siehe Tabelle) erworben.

Die Sachkunde ist durch Zeugnisse nach den in Anlage A 4 dargelegten Gesichtspunkten nachzuweisen.

Das Fachgespräch wird bei der Ärztekammer von mindestens zwei Ärzten mit jeweils langjähriger Erfahrung auf dem speziellen Anwendungsgebiet und der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz durchgeführt.

Ich erkläre, dass ich bei keiner anderen Ärztekammer der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Erwerb der beantragten Fachkunde gestellt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

**Dem Antrag sind im Original oder amtlich beglaubigte Kopien beizufügen:  
Zeugnisse über den praktischen Erwerb der Sachkunde  
Bescheinigungen über die Teilnahme an den Strahlenschutzkursen**